



EINE GRÜNE EUROPÄISCHE HANDELSSTRATEGIE

Einleitung

- 0.1 Seit mehr als 20 Jahren ist Handelspolitik weltweit ein politisches Streitthema. Das ist nachvollziehbar, denn eine verfehlte Handelspolitik kann tiefgreifende soziale und ökologische Probleme nach sich ziehen. Das gilt insbesondere in einer Zeit, in der die wirtschaftliche Globalisierung zu tiefgreifenden und unausweichlichen Verflechtungen führt.
- 0.2 Die Globalisierung hat zu einer Konzentration von Wohlstand geführt und zu Ungleichheit. Beides bedeutet das Gegenteil von nachhaltiger Wirtschaft. Das zeigt sich im zerstörerischen Wettbewerb zwischen Arbeitnehmer*innen, zwischen Regionen, und auch zwischen politischen Entscheidungen. Zugleich werden Entscheidungsprozesse undurchsichtiger, und multinationale Konzerne beeinflussen zunehmend allgemeingültige Normen und Standards - mit verheerenden Folgen für das Allgemeinwohl. Diese Auswüchse der Globalisierung müssen berechtigterweise als Gefahr für die Demokratie betrachtet werden.
- 0.3 Die Grüne Fraktion im Europäischen Parlament hat in den bisherigen Debatten um EU-Handelspolitik viel Engagement bewiesen. So haben wir die sogenannte „Mandelson-Doktrin“ von 2006 (Global Europe) abgelehnt. EU-Handelskommissar Mandelson wollte den Handel bedingungslos einem entfesselten freien Markt überlassen. 2010 konnten wir mit etwas Erleichterung feststellen, dass die „De-Gucht-Doktrin“ zumindest anerkannte, dass freie Märkte einen fairen Handel nicht sicherstellen können. 2015 begegneten wir der „Malmström-Doktrin“ mit vorsichtigem Optimismus. Diese immer noch gültige Doktrin proklamiert, dass Handelspolitik auf einem Wertefundament ruhen muss, das breiter ist als Rendite und Wachstumszahlen. Die Politik der Handelskommissarin Malmström bleibt diesen Beweis aber bislang schuldig.
- 0.4 Handelspolitik wird nicht in einer Welt gemacht, die stillsteht. Im Gegenteil: Unsere Umwelt wandelt sich gegenwärtig rapide. Wir wissen heute, dass die Ressourcen unseres Planeten begrenzt sind. Genauso haben wir die Selbstheilungskräfte unserer Ökosysteme lange überschätzt. Und trotzdem bedient sich die Globalisierung weiterhin eines Wirtschaftsmodells, das doppelt so viele Ressourcen verschlingt, wie der Planet bereitzustellen vermag. Dabei gibt es inzwischen Verträge zur Koordinierung internationaler Umweltpolitik, zum Beispiel das Pariser Klimaschutzabkommen oder die von der UN verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele (Agenda 2030). Mit deren Maßstäben können wir den Fortschritt in Sachen Nachhaltigkeit messen.

- 0.5 Insofern stellt eine Handelspolitik, die viele Ressourcen verbraucht, aber wenig zum menschlichen Wohlergehen beiträgt, keine realistische Option mehr dar. Wir halten es für dringender denn je, den Nutzwert des Welthandels kritisch zu hinterfragen. Wir Grünen sind weltoffen; wir begreifen die Welt als Ganzes. Der Welthandel ist nicht unser Feind. Vielmehr wollen wir internationale Handelspolitik in sozialen und ökologischen Grundsätzen verankern.
- 0.6 Das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Handelspolitik ist, für ein Höchstmaß an menschlichem Wohlergehen zu sorgen, ohne dabei unser Ökosystem zu beschädigen. Dazu ist eine tiefgreifende Umgestaltung des Welthandelssystems notwendig. Denn unser Ökosystem bekommt nur dann eine Verschnaufpause, wenn wir im In- und Ausland qualitativ hochwertige Arbeitsplätze schaffen, die die Umwelt wesentlich besser als bisher schützen. Dieser Politikwandel muss auf Prinzipien beruhen, die die Würde und Rechte aller Menschen respektieren, auch im Sinne einer Geschlechtergerechtigkeit. Genauso muss nachhaltige Handelspolitik Artenvielfalt bewahren.
- 0.7 Die handelspolitische Vision der Grünen bietet eine Leitlinie, anhand der unser Welthandel hin zu mehr Nachhaltigkeit reformiert werden soll. Die entsprechende Politik sollte möglichst auf multilateraler Ebene entwickelt werden. Das von der WTO verkörperte handelspolitische Regelwerk ist dabei ein wichtiger Baustein.

Abschnitt 1: Handel und Klima

- 1.1 Nach (neo-)klassischer Sichtweise ist Handel der Austausch eines Produktes gegen einen monetären Wert. Zur Herstellung dieser Produkte ist der Einsatz von Arbeit, Kapital und biophysikalischen Ressourcen notwendig. Alle Länder wetteifern darum, die Kosten für Kapital und Arbeit zu senken und betrachten dabei die natürlichen Ressourcen als kostenloses Geschenk der Natur. Aus ökologischer Sicht hingegen ist die Nutzung unserer Biosphäre - sprich Land und Boden, Rohstoffe, Energie, Wasser und Umweltraum sowie die damit verbundene Biodiversität (insbesondere die Tierwelt) - von vorrangiger Bedeutung. Würden Handelsstatistiken auch Daten zum Austausch biophysikalischer Faktoren bei der Herstellung von Produkten einbeziehen, würden ökologische Ungerechtigkeiten auf globaler Ebene sehr deutlich werden. Die Kernregionen der industrialisierten Welt sind Nettoimporteure der Biosphäre aus anderen Regionen. Doch ungeachtet der technischen Fortschritte werden sie auch in Zukunft Biosphäre importieren. Die anderen Regionen sind hingegen Nettoexporteure ihrer eigenen Biosphäre. Jahrzehntelanger Handel hat ihre Stellung im Weltvergleich nicht verbessert. Sie werden auch weiterhin ihre Biosphäre exportieren müssen, um eine positive Handelsbilanz aufrechtzuerhalten.
- 1.2 Die Regeln des liberalisierten Welthandels und die Investitionsflüsse in den letzten Jahrzehnten haben dazu beigetragen, dass Industrieländer ihre Umweltbelastungen aus ihrem eigenen Territorium auslagern können. Durch diese Regeln und Investitionen sind die Biosphären-Nettoimporteure in der Lage, ihre ökologischen Handelsbilanzen



aufzupolieren und ihren Pro-Kopf-Verbrauch auf einem hohen Niveau zu halten. Die Biosphären-Nettoexporteure hingegen weisen in der Regel eine negative ökologische Handelsbilanz auf, erleben die umweltschädlichen Auswirkungen der Ausbeutung von Naturressourcen unmittelbar und haben einen deutlich niedrigeren Pro-Kopf-Verbrauch. Die Situation ist konfliktanfällig, weil dieses System gerade nicht auf einem sozio-ökologisch gerechten Fundament beruht. Viele unserer heutigen Konflikte und globalen Stressfaktoren wie zum Beispiel die grenzüberschreitende Migration oder die zunehmende soziale Spaltung sind das Ergebnis dieser überzogenen Biosphären-Exporte.

- 1.3 Die Biosphäre als Exportgut zu betrachten, bringt Kollateralschäden mit sich, die die Regenerationskräfte unserer Ökosysteme bis zur Belastbarkeitsgrenze ausreizen. Unser heutiges Welthandelssystem beruht insbesondere auf der Verfügbarkeit von billigem Kraftstoff für den Transport von Gütern über weite Strecken. Und gerade diese Ferntransporte tragen maßgeblich zum Treibhauseffekt bei.
- 1.4 Eine nachhaltige Handelsstrategie muss auf dem Prinzip einer sozio-ökologischen Gerechtigkeit basieren, die die ökologischen Grenzen weltweit respektiert. Sie muss darauf abzielen, das gegenwärtige Import-Export-System unserer Biosphäre zu begrenzen, zum Beispiel den Bedarf an Waren, die über weite Strecken herangeschafft werden, zu verringern und den biophysikalischen Anteil in Konsumgütern zu senken. Das würde Biosphäre „freisetzen“ für eine sozial gerechtere Umverteilung und dazu beitragen, dass der verbleibende Handel sich mehr am Wohl aller Menschen orientiert.

Abschnitt 2: Handel und Subsidiaritätsprinzip

- 2.1 Das Weltwirtschaftssystem sieht Handel als Effekt von Wettbewerb, wobei der Schwerpunkt vor allem auf der Ausnutzung von Preisunterschieden liegt. Waren werden in Ländern produziert, wo Biosphären-Exporte günstig und Löhne sowie Umweltstandards niedrig sind. Exportiert werden diese Waren dann in Länder, deren Konsument*innen wohlhabender sind. Durch das Gefälle zwischen den Produktionskosten und dem Verkaufspreis einer Ware wird Profit erzielt. Ein Großteil der Warenlieferungen von weit entfernt gelegenen Produktionsstätten in unsere Industrieländer bringt keinerlei sozialen Vorteil und wird einzig und allein durch den Preisunterschied diktiert. Das entspricht in keinsten Weise dem Gedanken der Nachhaltigkeit, wonach maximales menschliches Wohlergehen durch einen minimalen Einsatz von Ressourcen erzielt werden sollte.
- 2.2 Im Gegensatz dazu steht das Prinzip der Subsidiarität im Handel, wonach die Entfernung zwischen Produzent*innen und Konsument*innen so kurz wie irgend möglich sein sollte. Damit geht die Frage einher, welches Niveau angemessen ist, um die für ein zufriedenstellendes Leben erforderlichen Waren zu beziehen. Diese Entfernung hängt zweifellos ab von der Komplexität der Ware sowie von den Materialien und Fertigkeiten, die zu deren Produktion notwendig sind, und schließlich auch von der Größe eines potenziellen Absatzmarktes.



- 2.3 Produkte, die weniger arbeitsintensiv sind, nur grundlegende Fertigkeiten zu ihrer Herstellung erfordern und für die genügend Rohstoffe verfügbar sind, müssen keine langen Strecken zurücklegen. Viele Lebensmittel und einige Konsumgüter sollten idealerweise regional beschafft werden. Die Rückverlagerung der Fertigung und damit zusammenhängender Dienstleistungen in die Nähe der Absatzmärkte würde zwar zu einer Preissteigerung führen, gleichzeitig aber auch die Rückkehr zu einer qualifizierten und befriedigenden Beschäftigung bedeuten.
- 2.4 Anders sieht die Situation bei komplexen Produkten aus, die spezialisierte Fertigkeiten erfordern und sehr arbeitsintensiv sind. Solche Güter bedingen typischerweise eine globale Lieferkette. Allerdings hängen Gestaltung und Funktionsfähigkeit dieser Lieferketten im Ergebnis vom „geistigen Eigentum“, also Patenten, der Unternehmen ab, die diese Lieferketten beherrschen. Dies ist ein ungerechtfertigter Vorteil, den wir uns angesichts unserer ohnehin schon überbeanspruchten Biosphäre nicht länger leisten können. Wären mehr Ideen und Prozesswissen frei zugänglich, könnten Teile der Lieferkette lokalisiert werden. Das gilt insbesondere für jene Fertigungsstufen, die zum Endprodukt führen. Und durch regional spezifizierte Endanwendungen könnte in nachhaltiger Weise Mehrwert geschaffen werden. Dies bedeutet auch, dass die Rückverlagerung der Komponentenfertigung und der damit zusammenhängenden Dienstleistungen nicht zwangsläufig zu Preissteigerungen führen müssen, wenn der regionale Markt für spezifische Maschinen oder Instrumente groß genug ist. Ein weiterer willkommener Nebeneffekt wäre schließlich die Schaffung neuer qualifizierter Arbeitsplätze.
- 2.5 Auf Produkte, die hochgradig arbeitsintensiv sind, oder solche, die ganz bestimmte Rohstoffe erfordern, wie zum Beispiel Kaffee oder Diamanten, kann das Subsidiaritätsprinzip nicht angewendet werden. Bei solchen Produkten führt kein Weg am weltweiten Handel vorbei. Wenn es jedoch eine faire Preisbildung gäbe, würde die Nachfrage wahrscheinlich sinken.
- 2.6 Die Anwendung des Subsidiaritätsprinzip würde den globalen Import-Export-Handel mit der Biosphäre gerechter und fairer machen. Regionen, die bisher Netto-Exporteure sind, bekämen eine Atempause zur Regeneration ihrer Ökosysteme, sofern weniger Biosphäre exportiert wird. Regionen wie die EU, die bislang Netto-Importeure sind, müssten ihre Nutzung der Biosphäre grundlegend überdenken und wären gezwungen, innovative Lösungen zur Reduzierung ihres Bedarfs auf ein absolutes Minimum zu finden.



Abschnitt 3: Handel und Teilhabe

- 3.1 Das WTO-Kernprinzip der Nichtdiskriminierung sowie die Regelungen des Europäischen Binnenmarkts sollen für Chancengleichheit aller Wirtschaftsakteure sorgen. Beim grenzüberschreitenden Handel ist es jedoch so, dass multinationale Konzerne und deren Investoren große Teile der globalen Produktionsfaktoren, der Handelsströme sowie der Verbrauchermärkte kontrollieren. Die Handelspolitik ist eines der Instrumente, mit denen diese kleine Gruppe von Wirtschaftsakteuren ihren Wohlstand mehrt, ihren Einfluss steigert und damit letztlich ihre Dominanz sichert.
- 3.2 Die strukturelle Dominanz multinationaler Unternehmen wird durch Produktionsprozesse mit vielen Einzelschritten entlang der Wertschöpfungskette noch zusätzlich verstärkt. Kleinere Wirtschaftsakteure werden in ihrem jeweiligen Bereich auf den Status von Zuliefernden degradiert oder müssen sich auf lokale Nischenmärkte beschränken. Das System verhindert, dass kleinere Akteure die gleiche Chance haben, an diesen Handelsströmen zu partizipieren. Der Wert ihrer Produkte wird von den Unternehmen diktiert, die in der Wertschöpfungskette eine Stufe höher stehen. Eine unabhängige Regulierung durch den Markt findet gerade nicht statt. Bei Produkten mit geringer Nachfrage und bei Produkten, die auf wenige Verwendungsarten beschränkt sind, sind Produktinnovationen besonders schwierig. All diese Faktoren erschweren es kleineren Unternehmen, Investoren zu finden.
- 3.3 Alle Wirtschaftsakteure müssen eine faire Chance zur Partizipation an den bestehenden Handelsströmen im In- und Ausland haben. Große multinationale Konzerne und globale Top-Down-Lieferketten blockieren derzeit diese Partizipation, weil neue Akteure am Markteintritt gehindert werden. Der Eintritt neuer und kleinerer Akteure ist jedoch eine zentrale Komponente beim Übergang zu netzwerkbasierter Wirtschaftsstrukturen. Solche Strukturen wären in der Lage, Defizite beim Zugang zu Kapital und günstiger Biosphäre durch ein hohes Maß an Technologietransfer innerhalb dieser Netzwerke zu kompensieren. In dieser Hinsicht wäre eine EU-Handelsagenda hilfreich, die eine neue Industriepolitik fördert, bei der Innovation, Digitalisierung und Dekarbonisierung der Wirtschaft im Mittelpunkt stehen. Europaweit sollten neue Prioritäten und strategische Ziele für die Industriepolitik festgelegt werden. Zudem müssten entsprechende Handelsabkommen ausgehandelt werden.
- 3.4 Einige Länder schirmen ihre Binnenmärkte selektiv und zeitweise ab, um ihren kleineren Akteure die Möglichkeit zu geben, in diesem geschützten Rahmen ein Kompetenzniveau zu entwickeln, das mit dem freien Wettbewerb mithalten kann. Dies wird üblicherweise als Förderung „junger Industriezweige“ bezeichnet. Diese Strategie führt in der Regel aber zu „nationalen Champions“, die mit multinationalen Unternehmen konkurrieren. Das selektive Schützen nationaler Dienstleistungsmärkte kann hingegen dazu beitragen, dass neue Ideen den nötigen Freiraum bekommen, um sich außerhalb globaler Wettbewerbsregeln entwickeln zu können. Das trifft derzeit beispielsweise auf die Bereiche Produktservice, E-Commerce oder grüne Dienstleistungen zu, um die Lebensdauer und Nachhaltigkeit von Produkten zu verbessern.



- 3.5 Es gibt noch eine weitere Möglichkeit, kleinere Akteure fair am Handel zu beteiligen. Sie besteht darin, dass multinationale Unternehmen den tatsächlichen Produktionspreis bezahlen, den auch kleinere Akteure zahlen müssen. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf die Steuern, sondern auch bezüglich der Durchsetzung von Arbeitnehmer*innenrechten und strengen Umweltauflagen.

Abschnitt 4: Handel mit Dienstleistungen

- 4.1 Der Handel mit Dienstleistungen wird ein immer wichtigerer Faktor im Wirtschaftsleben und bei der Schaffung von Wohlstand. Dienstleistungen werden zunehmend zu einem integralen Bestandteil von Waren. Damit verändert sich das Konzept des materiellen Besitzes hin zu einem funktionellen Konzept. Dies verspricht einen geringeren Materialeinsatz und damit eine Reduzierung unserer Biosphären-Nutzung. Zudem könnte dieser Ansatz zu mehr Zufriedenheit und Wohlstand im ideellen Sinne führen, wenn wir die Freude an einem Produkt von dessen Besitz entkoppeln. Diese Entwicklung wird ganz deutlich sichtbar beim Musik- und Filmkonsum, wo viele Nutzer*innen schon heute von den lizenzierten Inhalten bestimmter Plattformen profitieren. Warum sollten wir dieses Prinzip nicht auch auf den Transportbereich oder auf Haushaltsgeräte übertragen? Diese neuen Entwicklungen könnten sich aber auch ins Gegenteil verkehren und das Wohlergehen der Menschen negativ beeinflussen, wenn in diesem Bereich die Handelsregeln falsch festgelegt werden und multinationale Dienstleistungsunternehmen noch mehr Macht bekommen. Denken wir zum Beispiel an Autor*innen und Musiker*innen, die die Kontrolle über ihre Kreativleistung verloren haben, weil sie über globale Plattformen vermarktet werden, welche den Großteil des generierten Wertes abschöpfen.
- 4.2 Bestimmte Dienstleistungen fördern demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten und soziale Solidarität, insbesondere auf lokaler Ebene. Dienstleistungen können auch einschneidende Auswirkungen auf die Geschlechterrollen und die Emanzipation der Frau haben. Wir müssen uns genau ansehen, wie sich die Erbringung einer Dienstleistung auf die dominanten Rollen von Männern und Frauen auswirkt und ob Geschlechterstereotype und Unterschiede bei der Zeit- und Ressourcennutzung von Frauen und Männern dazu führen, die Kosten auf Seiten des Anbieters zu drücken, oder ob sie dazu beitragen kann, bislang unbezahlte Familien- und Hausarbeit anzuerkennen. Dies ist ein Beispiel dafür, warum es von entscheidender Bedeutung ist, dass öffentliche Dienstleistungen nicht zur handelbaren Ware werden. Die private Betreuung muss geschlechterunabhängig konzipiert und angemessen bezahlt werden.
- 4.3 Dienstleistungen, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden und die auf dem europäischen Markt erbracht werden, unterliegen dem EU-Datenschutzrecht. Personenbezogene Daten dürfen nur an Staatsgebiete von Handelspartnern übermittelt und dort weiterverarbeitet werden, sofern das dortige Schutzniveau im Wesentlichen dem in der Europäischen Union entspricht und die EU-Grundrechtecharta erfüllt.



- 4.4 Die Grünen stehen der Einführung des Prinzips des „freien Verkehrs (nicht personenbezogener) Daten“ oder dem Verbot der Datenlokalisierung bei IT-Diensten skeptisch gegenüber. Wir müssen eine Entwicklung verhindern, die dazu führen würde, dass aus weniger entwickelten Ländern stammende Rohdaten in die EU übermittelt und mit dem hier generierten Mehrwert weiterverarbeitet werden. Eine solche Situation wäre vergleichbar mit dem Abbau von Rohstoffen von der Südhalbkugel und deren Verarbeitung auf der Nordhalbkugel und könnte zu einer digitalen Kolonialisierung bzw. zu einem digitalen „Land Grabbing“ (im Sinne einer illegitimen bzw. illegalen Aneignung) führen.

Abschnitt 5: Handelssolidarität

- 5.1 Die globale Gleichberechtigung ist einer der wichtigsten Grundsätze grüner Politik. Mit Blick auf den globalen Handel bedeutet dies, dass wir sicherstellen müssen, dass unsere Lebensweise die Lebensweise bzw. die Lebensgrundlagen anderer Menschen, mit denen wir diesen Planeten teilen, nicht beeinträchtigen darf. Dies ist das Prinzip der globalen Solidarität, das wir bei der Entwicklung unserer Handelspolitik befolgen sollten.
- 5.2 Der Handel hat den so genannten ärmeren und weniger entwickelten Ländern Möglichkeiten eröffnet. Es gibt keinen Zweifel daran, dass viele Volkswirtschaften vom Handel profitieren konnten. Der Handel hat maßgeblich dazu beigetragen, die Produktionskapazitäten zu steigern und die Lebensbedingungen der Menschen in diesen Ländern zu verbessern. Diese Produktivitätssteigerungen haben jedoch häufig einen hohen Preis: Sie gehen zu Lasten der Nachhaltigkeit und der Lebensgrundlagen der Menschen. Wenn selbstversorgende Landwirt*innen ihr Land verlassen, um in einer Fabrik für sehr niedrige Löhne zu arbeiten, haben sie möglicherweise so viel gewonnen wie verloren. Mit Sicherheit sind sie in einer Weise ungeschützt und abhängig, wie sie es zuvor nicht waren. Andererseits haben sie beispielsweise einen besseren Zugang zu Bildung, Gesundheit und anderen Dienstleistungen sowie einen differenzierteren Lebensstil. Vor diesem Hintergrund müssen wir also vorsichtig sein, wenn wir beurteilen wollen, wer wirklich vom Handel profitiert.
- 5.3 Zudem tun sich viele der weniger industrialisierten Länder schwer damit, wirklich vom Handel zu profitieren, da die Austauschverhältnisse („terms of trade“) zu ihrem Nachteil gestaltet sind. Konkret bedeutet das, dass der Geldwert der Güter, die diese Länder exportieren können, weniger stark steigt als der Wert der Waren, die sie importieren müssen. Insbesondere rohstoffexportierende Länder müssen beständig ihr Exportvolumen erhöhen, um ihr Wohlstandsniveau halten zu können. Auch ein Zuwachs an Produktivität kann das nicht ausgleichen. Es ist also Zurückhaltung geboten, wenn es um die Frage geht, welche Vorteile der Handel mit Blick auf ein Maximum an menschlichem Wohlergehen bei minimalem Einsatz von Ressourcen mit sich bringt.



5.4 Die Grünen wollen einen wirklich fairen Handel und maximales Wohlergehen sicherstellen. Fair Trade gibt es als Konzept bereits – also ein freiwilliges System, in dem sich westliche Konsument*innen bewusst dafür entscheiden, mehr zu bezahlen für Produkte, damit Menschen in ärmeren Regionen für deren Herstellung nicht ausgebeutet werden. Wir müssen jedoch über solche freiwilligen Ansätze hinausgehen und ein Handelssystem entwickeln, das auf globaler Solidarität beruht. Dafür müssen zunächst die WTO-Regeln geändert werden, ebenso wie die Entscheidungsfindung in dieser Organisation. Wir müssen die Verhandlungsansätze der vergangenen Jahre hinter uns lassen und innovative Ideen entwickeln, die mit der Entwicklung des globalen Handels im 21. Jahrhundert Schritt halten können. Das gilt besonders auch für die steigende Bedeutung von Regulierungsfragen.

Abschnitt 6: Handelsnormen

6.1 Der internationale Handel soll also auch in Zukunft eine Rolle spielen - allerdings in geringerem Umfang und mit verbesserter Qualität, untermauert vom Ziel der Nachhaltigkeit. Um das zu erreichen, muss der verbleibende Handel auf gleich hohen Sozial- und Umweltstandards aufbauen. Zudem müssen für Unternehmen, die auf dem europäischen Markt tätig sind, weltweit die gleichen Anforderungen an die Produktion gelten. Diese Standards sollten schlussendlich auf gleichem Niveau liegen, ganz gleich, ob ein Unternehmen benötigtes Material aus der EU bezieht oder nicht. Ein System, das derartige Anforderungen umgeht, indem die Produktion in weniger stark regulierte Länder ausgelagert wird, kann nicht nachhaltig sein.

6.2 Wir benötigen eine Gesetzgebung, die die Nachverfolgung von Lieferketten bis zu den Ursprüngen eines Rohstoffs ermöglicht und die Unternehmen dazu verpflichtet, Umwelt- und Sozialstandards sowie die Menschenrechte bei jedem einzelnen Schritt des Produktionsprozesses zu berücksichtigen. Viele Unternehmen nehmen dieses Thema bereits sehr ernst und stellen sicher, dass ihre Lieferketten keinerlei soziale Grund- und Menschenrechte oder Umweltauflagen verletzen. Nachhaltigkeit ist wichtig für die Wirtschaft, und niedrige Standards können den Ruf eines Unternehmens ernsthaft schädigen. Dennoch brauchen Unternehmen gleiche Voraussetzungen, um zu gewährleisten, dass am Ende diejenigen profitieren, die soziale und Umweltrechte achten. Darüber hinaus ist es für Unternehmen schwierig, umfassende Transparenz in ihren Lieferketten zu erreichen, wenn der Gesetzgeber keine klaren Regeln vorgibt. Transparenz im Handel und in der Lieferkette ist das Mittel, um in Drittstaaten Arbeits- und Umweltstandards um- und durchsetzen zu können.

6.3 Indem wir die Rechte indigener und anderer Gemeinschaften an Boden und Wasser respektieren, können wir auf effiziente Art und Weise Wälder und Biodiversität schützen und die Bindung von Kohlenstoff gewährleisten. Ziel muss es sein, Partnerländer bei Verbesserungen zu unterstützen, und nicht den Handel mit ihnen zu stoppen, weil Standards nicht eingehalten werden. Um einen nachhaltigen Handel zu



erreichen, brauchen wir also klare Richtwerte, Anforderungen, Pflichten, Engagement und Transparenz.

- 6.4 Es ist dringend erforderlich, ärmere Länder technisch besser zu unterstützen und Menschen dort auszubilden, damit diese die Möglichkeit haben, höhere Standards zu erreichen. Das führt einerseits zur Einbindung dieser Länder in den Weltmarkt, andererseits zu einer Verbesserung der Produktionsstandards vor Ort. Die EU muss die nachhaltige Entwicklung der so genannten am wenigsten entwickelten Länder wieder deutlich stärker vorantreiben. Denn es besteht die konkrete Gefahr, dass diese Länder noch mehr vom internationalen Handel ausgeschlossen werden, wenn in megaregionalen Vereinbarungen Standards festgelegt werden, die einseitig den Interessen der wirtschaftsstarken Länder und Konzernen dienen.
- 6.5 Unsere Handelspolitik sollte gendersensibel sein und mit Grund- und Menschenrechten in Einklang stehen. Zudem muss sie sich an dem EU-Ziel der „Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung“ orientieren. Eine nachhaltige Handelspolitik muss Umwelt-, Sozial- und Menschenrechte sowohl schützen als auch aktiv vorantreiben. Dafür müssen in sämtlichen Handelsabkommen die nachhaltigen Entwicklungsziele sowie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen Berücksichtigung finden. Die EU muss die Schaffung eines rechtlich bindenden multilateralen Mechanismus zur Durchsetzung der Rechte der Opfer von Menschenrechtsverletzungen auf der Grundlage der UN-Leitprinzipien (UNGP) unterstützen, wie sie derzeit im UN-Menschenrechtsrat verhandelt werden. Daher ist es für die EU ebenfalls unerlässlich, Mechanismen zum Schutz von Investoren wie Bilaterale Investitionsschutzabkommen auslaufen zu lassen und die Einrichtung eines Multilateralen Investitionsgerichtshofs nicht weiter voranzutreiben, denn bei dessen einseitiger Rechtssetzung geht es lediglich um den Schutz von Investoreninteressen.

Zwölf energische Schritte hin zu einer nachhaltigen EU-Handelspolitik

Wir Grünen wollen sicherstellen, dass der internationale Handel einen positiven Beitrag zu globaler Solidarität und Entwicklung leistet. Der Handel soll an Bedeutung verlieren, dafür aber mehr zum Wohlergehen von Mensch, Tier und Umwelt beitragen. Dieses Ziel können wir im Rahmen der WTO oder bilateraler EU-Handelsabkommen durch die nachfolgenden Schritte erreichen:

1. Hohe Standards setzen - Agenda 2030 und das Abkommen von Paris als Bezugspunkte

Von der EU abgeschlossene Handelsabkommen müssen die Latte für Sozial- und Umweltstandards im Welthandel deutlich höher legen. Als weltweit größter Markt verfügt die Europäische Union sowohl über die politische Durchsetzungskraft als auch über das wirtschaftliche Interesse, für echte Wettbewerbsgleichheit zu sorgen und die negativen Auswirkungen des Handels auf Umwelt und Gesellschaft abzuschwächen.



- Sowohl das Pariser Klimaabkommen als auch die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung müssen zum Referenzpunkt sämtlicher EU-Handelsverträge werden. Das bedeutet auch, dass solche Teile der Handelsverträge, die diesen beiden Abkommen widersprechen, von den Handelspartnern ausgesetzt werden können, sofern der vom jeweiligen Handelsvertrag geschaffene Streitbeilegungsmechanismus dies nicht verhindert. Entsprechend müssen die Kapitel zur Streitschlichtung in den bilateralen Handelsverträgen der EU um wesentliche Bestimmungen ergänzt werden.
- Die Bestimmungen zur nachhaltigen Entwicklung in den EU-Handelsverträgen müssen durchsetzbar gemacht und erweitert werden, um den Zielen der Agenda 2030 mit Blick auf eine nachhaltige Handelspolitik Rechnung zu tragen. Zu diesen Zielen gehören: Ziel 5 (Geschlechtergleichheit), Ziel 7 (Bezahlbare und saubere Energie), Ziel 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), Ziel 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), Ziel 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion), Ziel 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und Ziel 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).
- Die EU sollte in der WTO eine Initiative zur Regulierung jeweils spezifischer globaler Lieferketten nach den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 anstoßen. Die WTO steht an einer Wegscheide: Eine weitere Liberalisierung der Zölle wird längst nicht mehr von allen Seiten begrüßt und spielt zudem ökonomisch eine immer unbedeutendere Rolle. Auf der anderen Seite sind die WTO-Mitglieder zu umwälzenden Initiativen nicht bereit. Die Grünen schlagen daher vor, die Lücke zu schließen, indem wir einen Sektor herausgreifen, der eine gesamte Fertigungskette einschließt. Die Bekleidungsbranche bietet sich dafür als Testfall an, weil es dort bereits ein breites Spektrum an freiwilligen Initiativen gibt.
- Die EU sollte unilateral die Führung übernehmen und die Gesetzgebung mit Blick auf Sorgfaltspflichten verschärfen, so wie es bereits in bestimmten Bereichen wie zum Beispiel bei so genannten Konfliktmineralien, deren Erzen und Gold sowie bei Holz geschehen ist. Das ist inzwischen durchaus machbar, haben doch einzelne EU-Mitgliedsstaaten bereits nationale Vorschriften erlassen (z. B. Sorgfaltspflichtgesetz in Frankreich). Die Überarbeitung der Richtlinie zur Unternehmensberichterstattung zu den sozialen und umweltbezogenen Folgewirkungen ihrer Aktivitäten (Non-Financial Reporting Richtlinie) wäre eine solche passende Gelegenheit.

2. Produkte anhand ihres CO₂-Fußabdrucks unterschiedlich behandeln

Die EU sollte ihre Handelspolitik voll und ganz auf ihre Klimaziele ausrichten. Darüber hinaus sollte der Handel als ein Instrument im Sinne dieser EU-Klimapolitik dienen. Die Europäische Union muss daher einen breiteren Ansatz verfolgen und Produkte anhand ihres CO₂-Fußabdrucks unterschiedlich behandeln - mittels der Bewertung ihres Produktionsprozesses (PPM, für engl. Process and Production Methods) - und zwar sowohl für den Binnenmarkt als auch in den externen Handelsbeziehungen. PPM-Maßnahmen sind prinzipiell mit WTO-Recht



vereinbar. Sie müssen jedoch sorgfältig geplant sein und legitime öffentliche Politikziele zum Inhalt haben. Extern wirkende PPM-Maßnahmen sind wichtig, wenn es darum geht, hohe Umweltstandards innerhalb der EU aufrechtzuerhalten, um so eine Verlagerung der Produktion in Länder mit niedrigeren Standards zu vermeiden. Das ist auch wichtig, um gesellschaftliche Akzeptanz für ambitionierte Klimaziele zu gewährleisten.

- Im Binnenmarkt sollte die EU mehr PPM-basierte Rechtsvorschriften erlassen. Bei der Richtlinie zu Erneuerbaren Energien sollte beispielsweise das Kriterium der Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen eingeführt werden; bei der Richtlinie zu Holz das Kriterium der indirekten Änderung von Flächennutzung. Die Kommission sollte auch mehr verpflichtende Umweltkennzeichnungen einführen. Dabei sollte sie die Machbarkeit eines Öko-Labels auf Basis des CO₂-Fußabdrucks prüfen. Ebenso sollte sie bei Kraftstoffen festlegen, wieviel Treibhausgase bei der Herstellung bei jedem Typ ausgestoßen werden dürfen. Es ist von grundlegender Wichtigkeit, dass solche verbindlichen Anforderungen sowohl beim Import sowie bei Produkten aus dem Binnenmarkt Anwendung finden.
- Beim Aushandeln von Freihandelsabkommen sollte die EU dafür sorgen, dass es einfacher wird, dem Hauptkriterium für PPM-Maßnahmen - Stärkung legitimer öffentlicher Politikziele - gerecht zu werden. Die Kommission sollte Bestimmungen entsprechend Artikel XX des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) aushandeln, so dass sie nicht den üblichen Bedingungen unterliegen, wonach PPMs „nicht willkürlich oder ungerechtfertigt diskriminierend“ sein dürfen. Die EU sollte zudem unverzüglich damit beginnen, im WTO-Ausschuss für Handel und Umwelt den sogenannten Public Policy Test, also die Vereinbarkeit einer Maßnahme mit öffentlichen Politikzielen, in dieser Hinsicht zu korrigieren.

Den Kohlenstoffpreis anpassen

Die derzeitigen „Schutzmechanismen“ für die europäische Industrie, wie beispielsweise kostenlose Emissionszertifikate im EU-Emissionshandel (EU ETS), brauchen dringend eine Generalüberholung, denn sie laufen dem Prinzip, wonach der Verursacher zahlen muss, völlig zuwider. Die EU benötigt ein System, in dem Europas Industrie vollständig für seine CO₂-Emissionen aufkommen muss, ohne dabei ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren. Gleichzeitig muss dieses System dazu beitragen, dass auch andere Länder eine Klimapolitik umsetzen, die entweder den europäischen Richtlinien entspricht oder über diese hinausgeht. Dies könnte mittels eines Mechanismus geschehen, der dafür sorgt, dass die Importpreise auf das Niveau angehoben werden, das dem Kohlenstoffpreis der EU entspricht. Ein solcher Mechanismus sollte mit den Prinzipien der WTO vereinbar sein, da einheimische und importierte Produkte eine Gleichbehandlung erfahren.

- Die EU sollte unverzüglich damit beginnen, einen steuerlichen Grenzausgleich für Importe und Exporte zu entwickeln - und gleichzeitig das System der kostenlosen Emissionszertifikate und indirekten Kostenkompensation innerhalb der EU abzuschaffen. Wenn ein Drittstaat weniger ambitionierte Klimaschutzbestimmungen verfolgt, sollte der Preisunterschied, der durch diese Ungleichheit bedingt ist, an den Grenzen der Europäischen Union entrichtet werden. Umgekehrt könnten EU-Exporte Einfuhrzöllen in Drittstaaten unterliegen - oder



sogar Ausfuhrzöllen durch die EU - sofern der EU-Kohlenstoffpreis unter dem des Drittstaates liegt. Ein solcher Grenzausgleich wäre ebenso mit der WTO vereinbar, da auch in diesem Fall einheimische und importierte Produkte gleich behandelt würden.

- Aus solchen Zöllen erwirtschaftete Erträge sollten in Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern investiert werden.

3. Handelsverträge im Sinne des Pariser Klimaabkommens

Handelsverträge müssen zu 100 Prozent kompatibel mit dem Pariser Klimaabkommen sein. Ziel muss es sein, dass die beteiligten Staaten ihre Anstrengungen zur Reduzierung der Treibhausgase verstärken; gleichzeitig dürfen Handelsverträge derartige Verpflichtungen nicht untergraben. Darüber hinaus kann verstärkter Handel keine Rechtfertigung dafür sein, noch mehr Treibhausgase auszustoßen. Damit Handelsverträge und Klimaschutzpolitik Hand in Hand gehen, brauchen wir auch eine Regulierung der Emissionen im Transportbereich. Eine weitere wichtige Voraussetzung: Zukünftige Klimaabkommen müssen auch das Thema Handel umfassen, was im Rahmen der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) bislang nicht der Fall ist.

- Die Auswirkungen der Handelsliberalisierung auf den Ausstoß von Treibhausgasen sollte während der laufenden Umsetzung von Handelsverträgen kontinuierlich überwacht werden, auch rückwirkend. Stellt sich dabei heraus, dass die Emissionen aufgrund der Ausweitung des Handels zunehmen, sollte der Handelsvertrag ausgesetzt werden. Alternativ könnten Korrekturmaßnahmen in Form von Zöllen greifen, die insbesondere auf Produkte entfielen, bei deren Herstellung die meisten Treibhausgasemissionen anfallen.
- Freihandelsabkommen umfassen in der Regel ein Kapitel über „Handel und nachhaltige Entwicklung“, in dem die Parteien darin übereinkommen, das Pariser Abkommen wirksam umzusetzen. Dafür müssen jedoch zwei Bedingungen erfüllt sein: Zunächst muss diese Umsetzung eine verbindliche Verpflichtung sein und mehr als ein Bemühen nach besten Kräften. Zweitens muss eine solche Verpflichtung auch durchsetzbar sein und Sanktionen zulassen. Die Kommission sollte diesen Ansatz unmittelbar aufgreifen und in allen kürzlich abgeschlossenen oder laufenden Verhandlungen wie zum Beispiel mit Japan, Australien, Neuseeland, Indonesien, Mexiko und Mercosur umsetzen.
- Es ist zwingend erforderlich, so schnell wie möglich ein Abkommen zur Besteuerung des See- und Lufttransportes zu erzielen, um zu gewährleisten, dass die Kontrolle von Emissionen allumfassend ist.
- Die EU sollte sich unverzüglich für eine Ausweitung des UNFCCC einsetzen, um in der Folge auch den Handel abzudecken. Dies würde dazu führen, dass Klimaschutz zum obligatorischen Bestandteil von Handelsverträgen wird, anstatt Klimafragen als Ziel anderer Politikfelder zu betrachten, die jeweils gerechtfertigt werden müssen, wenn sie Handelsbeschränkungen bedeuten.



4. *Transfer klimafreundlicher Technologien vereinfachen*

Als Antwort auf die drängende Frage einer schnelleren Verbreitung klimafreundlicher Technologien, insbesondere in Entwicklungsländern, muss sich die EU dafür einsetzen, das globale System der geistigen Eigentumsrechte (gemeint sind im wesentlichen Lizenzen und Patente) wieder in ein Gleichgewicht zu bringen. Auf diese Weise würde der rechtmäßige Transfer klimafreundlicher Technologien unterstützt.

- Die EU sollte eine Erklärung zu „Geistigem Eigentum und Klimawandel“ bei der WTO voranbringen, die mit der „Doha-Erklärung zum TRIPS-Übereinkommen und zur öffentlichen Gesundheit“ von 2001 vergleichbar ist. Damit ließen sich bei Bedarf ein Technologietransfer und der Einsatz von Zwangslizenzen von Schlüsseltechnologien für das Klima durchsetzen. Langfristig sollte das TRIPS-Abkommen dahingehend geändert werden, dass WTO-Mitglieder klimarelevante Schlüsseltechnologien vom Patentschutz ausnehmen können.
- Die EU sollte sich im Rahmen seiner bilateralen Handels- und Investitionsabkommen zudem für Bestimmungen über freiwillige Lizenzierung einsetzen, um den Technologietransfer und die Nutzung von Patenten zu angemessenen Bedingungen zu vereinfachen. Das könnte praktisch dazu führen, dass ein von der UN verwalteter Pool für klimafreundliche Technologiepatente entsteht.
- Die EU sollte darüber hinaus ein „Klima-Veto“ in bilateralen Freihandelsabkommen etablieren, um auf diese Weise geistige Eigentumsrechte beschränken oder auszusetzen zu können, oder um Maßnahmen zu lokalen Beteiligungen im Bereich von Investitionen und öffentlichem Beschaffungswesen zuzulassen.

5. *Transparenz und Teilhabe bei Klimatechnologien*

In bilateralen Handels- und Investitionsabkommen sollte der Transfer klimarelevanter Technologie mithilfe flankierender Maßnahmen weiter vorangetrieben werden, um Klein- und Mittelbetriebe und andere Akteure globaler Lieferketten stärker einzubinden und einen netzwerk-basierten Wissenserwerb voranzutreiben.

- In gegenwärtigen bilateralen Verhandlungen zu neuen Handelsabkommen sollte die EU sich für Bestimmungen zu Transparenz, Offenlegung und Verbreitung bestehender klimarelevanter geistiger Eigentumsrechte einsetzen. Dies wäre ein erforderliches Instrument, um einen Technologietransfer zu ermöglichen.
- Gegenwärtige bilaterale Verhandlungen müssen Sicherungsmechanismen und Ausnahmen vom Schutz unveröffentlicher Daten oder von Geschäftsgeheimnissen beinhalten, um das Allgemeinwohl zu schützen. Die Bestimmungen zum geistigen Eigentum in Handelsverträgen sollten prinzipiell getrennt werden von Regelungen der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen.
- Revisionsklauseln in Handelsverträgen sollten Anhörungen im Vorfeld ermöglichen, damit Dritte bereits während des Prüfverfahrens gegen ein Patent



Einspruch einlegen können und nicht erst nach Erteilung eines Patents, wenn das Monopol bereits etabliert ist.

6. *Handelspartner fördern, die sich für ökologische Produktionsbedingungen, Biodiversität und Tierschutz einsetzen*

Handelsliberalisierung sollte auf Nachhaltigkeit, Schutz der Biodiversität und strengen Tierschutzbestimmungen sowie deren Umsetzung und Einhaltung beruhen. Um dies zu erreichen, dürfen die Bestimmungen in Handelsabkommen nicht die Bemühungen zur Verbesserung dieser Bedingungen unterminieren.

- Die Grundbedingung für Handelsliberalisierung muss die Umsetzung und Einhaltung sämtlicher Bestimmungen für mehr Nachhaltigkeit sein.
- Handels- und Investitionsabkommen müssen die Möglichkeit bieten, tierische und pflanzliche Produkte auf Grund ihrer Herstellung, Ernte oder Zucht unterschiedlich zu behandeln. Solche Abkommen sollten Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Produkten fördern und nicht schwieriger machen.
- Eine nachhaltige Handelspolitik muss die Internationalisierung und Verbesserung europäischer Tierschutzstandards vorantreiben. Um die öffentliche Moral zu schützen und für Wettbewerbsgleichheit zu sorgen, sollte die EU offensiv, die Liberalisierung des Handels von bestimmten Produkten an Mindeststandards für den Tierschutz knüpfen, um auf diese Weise auch zur Verbesserung des Tierschutzes in Drittstaaten beizutragen.
- Ein Verstoß gegen Umweltauflagen in EU-Handelsabkommen sollte dem gleichen Streitschlichtungsverfahren unterliegen wie Verletzungen der Handelsklauseln.

7. *Geschlechtergerechtigkeit in den Mittelpunkt von Handelsabkommen rücken*

Aufgrund struktureller geschlechtsspezifischer Ungleichheiten sind Frauen und Männer unterschiedlich von Handelsabkommen betroffen. Frauen und Männer gehören strukturell unterschiedlichen Wirtschaftssektoren an, wobei Frauen eher unbezahlte Pflegearbeiten übernehmen und im informellen Sektor überrepräsentiert sind. Es ist dringend erforderlich, dass sich auch die Handelspolitik für ein Aufbrechen dieser traditionellen Geschlechterrollen einsetzt, anstatt diese sogar noch zu verstärken.

- Vor der Aufnahme von Verhandlungen zu einem Handelsabkommen muss eine länder- und branchenspezifische Genderprüfung vorgenommen werden. Eine solche genderbezogene Bewertung muss anhand eindeutiger und messbarer Indikatoren erfolgen, damit analysiert werden kann, welche Effekte die Handelspolitik auf Geschlechtergerechtigkeit und die Teilhabe von Frauen hat.
- EU-Handelsabkommen müssen daher auch ein Kapitel zu Genderfragen beinhalten. Dies umfasst bindende und durchsetzbare Bestimmungen sowie die internationale Verpflichtung zu Frauenrechten, Geschlechtergerechtigkeit und Gleichberechtigung auf Grundlage der Aktionsplattform von Peking, der Ziele für nachhaltige Entwicklung und des Pariser Abkommens.



8. **Gute Arbeitsbedingungen als Mittel zur Erhöhung von Standards einfordern**

Handelsvereinbarungen, die die Standards in der EU absenken würden, sind nicht im Sinne Europas und sollten abgelehnt werden. Die EU muss sich für die Aufnahme starker Sozial- und Arbeitnehmerrechte, würdiger Arbeitsbedingungen und gerechter Löhne in internationalen Handels- und Investitionsabkommen einsetzen. Im Falle von Verstößen muss es die Möglichkeit wirtschaftlicher Konsequenzen als letztes Mittel geben.

- „Saubere Hände“: Investorenrechte sind nur zu schützen, wenn Investoren in ihren eigenen Unternehmen die Menschenrechte achten.
- Die EU sollte es zur Bedingung machen, dass Handelspartner die ILO-Kern-Normen ratifizieren.
- Im Falle von Verstößen gegen Arbeitsnormen sollten mit der EU ausgehandelte Abkommen wirtschaftliche Sanktionen vorsehen.
- Handels- und Investitionspolitik sollte Unternehmer belohnen, die nachhaltig wirtschaften. Um Wettbewerbsgleichheit zu gewährleisten, müssen Schiedsklauseln in Handelsabkommen dafür Sorge tragen, dass die Eigeninteressen der umweltbelastenden Industrien nicht länger geschützt werden und dass diese Klauseln zumindest auch von Bürger*innen und Staaten genutzt werden können, um Schadenersatz von Unternehmen zu fordern, die dem öffentlichen Interesse zuwiderhandeln.

9. **Verrechnungspreise dürfen nicht zu Steuervermeidung führen**

Mit der EU abgeschlossene Handelsabkommen müssen hohe Standards für faire Preise im Handel setzen. Falsch bzw. missbräuchlich bestimmte Verrechnungspreise und die Steuervermeidung durch multinationale Konzerne sind ein treibender Faktor im internationalen Handel, der nichts zum Wohlergehen der Menschheit oder zum Allgemeinwohl beiträgt, dafür aber sinnlose Handelsvolumina und CO₂-Emissionen hervorruft und kleinere Marktteilnehmer verdrängt.

- EU-Handelsvereinbarungen müssen strikte Regelungen zu falsch bzw. missbräuchlich bestimmten Verrechnungspreisen und zur Steuerflucht börsennotierter Unternehmen beinhalten. Sanktioniert werden muss auch der Versuch von Seiten der Unternehmen, Kosten verursachende Verpflichtungen zu vermeiden, zum Beispiel die Verantwortung für den gesamten Lebenszyklus eines Produkts, einschließlich dessen Entsorgung.
- EU-Handelsabkommen sollten die Identifizierung aller an der globalen Wertschöpfungskette beteiligten Akteure sowie der letztendlich Begünstigten fördern, um einfacher nachvollziehen zu können, welche Steuern Mutter- und Tochtergesellschaften gezahlt haben .



- Solche Arten von Portfolio-Investments, die am anfälligsten für Spekulation sind, wie zum Beispiel Derivate, Terminkontrakte und Optionscheine und weitere vergleichbare Produkte, müssen unverzüglich aus dem Anwendungsbereich aller EU-Handelsabkommen gestrichen werden, über die aktuell verhandelt wird.

10. *Personenbezogene Daten und öffentliche Dienstleistungen durch Regulierung des Handels schützen*

Technologische Entwicklungen im Dienstleistungssektor bergen ein großes Potential, Materialeinsatz und menschliches Wohlergehen voneinander zu entkoppeln. Dies ist eine anhaltende Tendenz, zu der die Handelspolitik von WTO und EU sorgfältige Antworten finden muss. Zur Zeit sollte die EU nur Grundsätze erarbeiten, um den Handel mit Dienstleistungen zu regulieren, anstatt globale Vorschriften in diesem Bereich bereits festzulegen.

- Der Bereich der öffentlichen Dienstleistungen sollte von sämtlichen Handelsvereinbarungen, die die EU abschließt, ausgenommen werden.
- Die plurilateralen Verhandlungen für ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA, Trade in Services Agreement) sollten solange ausgesetzt werden, bis eine gründliche Analyse der Klima- und Gendereffekte vorliegt.
- In den Verhandlungen zu neuen Handelsabkommen muss mit Blick auf den freien Datenfluss - beispielsweise im E-Commerce - sichergestellt werden, dass die Position der EU zum Schutz persönlicher Daten nicht verhandelbar bleibt. Einschränkende Bestimmungen zur Datenlokalisierung sollten weit gefasste Ausnahmen für legitime Entwicklungsziele beinhalten und Gegenstand einer Revisionsklausel sein.

11. *Demokratische Kontrolle verbessern und öffentliche Teilhabe sowie Bewertung von EU-Handelsabkommen formalisieren*

EU-Handelsabkommen wirken sich stark auf die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung Europas aus, und häufig noch viel stärker auf Europas Partnerländer. Daher ist es von allergrößter Wichtigkeit, dass die Handelspolitik in einem partizipativen Prozess erarbeitet und ausgeführt wird und alle Interessengruppen eine Stimme erhalten, nicht nur einige wenige Industrielobbyisten. Handelspolitik muss zudem flexibel sein und Sicherungsmechanismen sowie Ausnahmen vorsehen, sofern diese erforderlich sind.

- Es ist entscheidend für eine demokratische Kontrolle, dass das Europäische Parlament von Beginn an in Verhandlungen einbezogen wird. Zusätzlich zur parlamentarischen Begleitung des Verhandlungsprozesses und der Ratifizierung verhandelter Abkommen sollte das Parlament auch das formale Recht erhalten, zusammen mit dem Rat über die Erteilung von Verhandlungsmandaten abzustimmen.
- Neue EU-Handelsabkommen sollten mehr Möglichkeiten für Schutzklauseln und zeitlich begrenzte Ausnahmen enthalten, die unter anderem auch vom



Europäisches Parlament - unter noch zu verhandelnden Bedingungen - veranlasst werden können.

- Sämtliche Phasen einer bilateralen Handelsbeziehung sollten durch öffentlich verfügbare Folgeabschätzungen begleitet werden. Diese sollten substantiell erweitert werden um Angaben zu Im- und Export von Biosphäre sowie zur Umsetzung der stärker handelsbezogenen Ziele der Agenda 2030.
- Die EU-Kommission sollte in einem ersten Schritt in einem partizipativen Prozess Beurteilungskriterien für das Erreichen des Ziels 5 der Agenda 2030 zum Einfluss der EU-Handelsbeziehungen auf Gendergerechtigkeit, des Ziels 9 zur technologischen Innovation und zu Ziel 13, Maßnahmen zum Klimaschutz, erarbeiten.

12. Multilateralismus in EU-Handelsvereinbarungen fördern

Es ist wichtig, dass die EU den in der WTO verankerten Multilateralismus unterstützt, der von Seiten der USA und auch China's unter immer stärkeren Druck gerät. Die EU sollte ein faires multilaterales Rahmenwerk für die Verhandlung von Handelsabkommen vorantreiben.

- Die EU spricht in der WTO bereits mit einer Stimme und ist mehr durch die Kommission als durch ihre Mitgliedsstaaten repräsentiert. Die EU ist zudem ein Hauptnutzer des Streitschlichtungssystems der WTO. Die EU sollte dazu auch eine aktive Rolle bei der Kooperation mit Handelspartnern spielen, die ebenfalls einen multilateralen Ansatz verfolgen. Mit diesen Partnern ist eine intensivere Zusammenarbeit nötig, um die aktuellen Angriffe auf die multilaterale Handelsordnung abzuwenden.
- Europa sollte sich auf multilaterale Handelsabkommen anstelle von bilateralen Vereinbarungen konzentrieren, die das multilaterale Handelssystem zu unterminieren versuchen.
- Die EU muss ihre eigenen Handelsregeln reformieren und interne Ungleichgewichte verringern, um ihre eigene Glaubwürdigkeit zu steigern. Nur eine Stärkung des sozialen Modell Europas kann die Gefahr des Protektionismus abwenden.
- Europa sollte seine Handelsschutzinstrumente zur Abwehr unfairer Handelspraktiken verbessern.
- Die EU ist der weltweit größte Investor und gleichzeitig einer der Hauptempfänger ausländischer Direktinvestitionen (FDI). Diese sollten auch weiterhin willkommen sein. Allerdings sollte die EU eingehende FDI und Akquisitionen angemessen auf ihre Interessen im Hinblick auf öffentliche Sicherheit überprüfen und europaweit koordiniert kontrollieren. Letztlich geht es auch darum, strategische Technologien vor der Übernahme mithilfe marktmanipulativer Praktiken zu schützen.

